Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **BV/182/2016**

öffentlich

Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.11.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Nach der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden schließt sich die Beschlussfassung über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden an. Dieses kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG erfolgen, also nicht durch Wahl.

Das Vorschlagsrecht besteht wie bei der Wahl des oder der Ratsvorsitzenden. Auch dieser Beschluss bedarf als innerorganisatorische Angelegenheit nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt
Frau/Herrn
zur/zum stellv. Ratsvorsitzenden.